

Einfach eine gute **Werbung** machen...

im TC Raffelberg, Akazienallee 50 in 45478 Mülheim.

- im Sommer (20 Wochen) bzw. im Winter (32 Wochen)
- Gemeinsame Werbung im Internet und auf social Media
- Jährliches Sponsoren-Dinner in der Club-Gastronomie
- Eine kostenlose Trainer-Stunde pro Jahr
- Gemeinsame Werbemaßnahmen über die Kundenkartei
- Logo-Print auf Tennis-Dress wenn gewünscht (zusätzliche Kosten)

**Kosten pro Kalenderjahr, zzgl. Material/Herstellung,
auf Basis einer zwei-jährigen Vereinbarung.**



Paket L

20 Wochen Outdoor-Werbung auf dem Centercourt 1/2 200 x 90 cm

400,00 € Gebühr / ca. **200,00 €** Material



Paket L+

20 Wochen Outdoor-Werbung auf einer Tennisplatz-Blende 12 x 2 m

500,00 € Gebühr / ca. **200,00 €** Material



Paket XL

32 Wochen Indoor-Werbung in der Tennishalle 200 x 90 cm

600,00 € Gebühr / ca. **150,00 €** Material



Paket XXL

52 Wochen Outdoor/Indoor-Werbung (Maße s.o.)

1000,00 € / 1100,00 € Gebühr / ca. **350,00 €** Material

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit unserer gemeinsamen Werbepartnerschaft.

Vertrag über Bandenwerbung auf der Tennisanlage TC Raffelberg Mülheim e.V.

zwischen

Tennisclub TC Raffelberg Mülheim e.V.

Akazienallee 50

45478 Mülheim an der Ruhr

und

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Email : _____

Tel-Nummer : _____

§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungserbringung

1. Der Verein stellt dem Vertragspartner eine Werbefläche zur Anbringung einer Werbeschautafel (Bandenwerbung) zur Verfügung. Die Werbefläche befindet sich an den Zäunen der Tennisplätze gem. beiliegender Anlage im Vertrag.
2. Der Mieter übernimmt die Gestaltung der Werbeschautafeln / Planen und trägt die gesamten Herstellungs- und Montagekosten. Es steht dem Vermieter frei, seine Werbung während der Laufzeit abzuändern oder zu erneuern. Der Vermieter haftet nicht für Elementarschäden, Verschleiß, Diebstahl und Vandalismus an den Werbeschautafeln.

Die Kosten für die Instandsetzung oder Erneuerung sind bei Bedarf durch den Mieter zu tragen.

§ 2 Qualität, Anzahl, Größe der Werbeflächen und Vergütung

Outdoor-Werbung Tennisplätze

Aluminiumverbundplatte 4c bedruckt mit UV-Schutzlack laminiert.

Folgende Größe kann für eine Vertragszeit von 2 Jahren gemietet werden.

Centercourt 1 oder 2

Länge / Breite	Miete p.a.	Herstellungskosten* inkl. Montage zzgl. 19% Mwst.
1Stk 200 cm x 90 cm	400,00 €	200,00 €

Tennisblende 12m x 2m in dunkelgrün, uni-schwarz bedruckt

Folgende Größe kann für eine Vertragszeit von 2 Jahren gemietet werden.

Außenplätze 1 – 11 (inkl. Centercourt 1+2)

Länge / Breite	Miete p.a.	Herstellungskosten* inkl. Montage zzgl. 19% Mwst.
1Stk 12m x 2m	500,00 €	200,00 €

Indoor-Werbung Tennishalle Ein-/Ausgangsbereich

Hartschaumplatte weiß 3mm 4c bedruckt

Folgende Größe kann für eine Vertragszeit von 2 Jahren gemietet werden.

Länge / Breite	Miete p.a.	Herstellungskosten* inkl. Montage zzgl. 19% Mwst.
1 Stk 200 x 90 cm	600,00 €	150,00 €

*Herstellungs- und Montagekosten werden direkt von der beauftragten Firma in Rechnung gestellt. Die genannten Kosten sind voraussichtliche Kosten.

§ 3 Genehmigung durch Behörden und Verhalten bei Beschädigungen

Sollte durch Art und Weise der Nutzung der Werbeflächen durch den Mieter eine behördliche Genehmigung notwendig sein, hat diese der Mieter zu besorgen.
Sämtlich damit einhergehende Kosten trägt der Mieter.

Bei Beschädigung einer Werbebände ist der Vertragspartner unverzüglich zu informieren. In Absprache mit dem Vertragspartner und auf seine Kosten (bei normaler Fahrlässigkeit) bzw. auf Kosten des Vereins (bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) ist eine neue Werbebände herzustellen. Beschädigungen aus dem Spielbetrieb heraus fallen unter normale Fahrlässigkeit.

§ 4 Vertragsdauer

1. Die Vertragslaufzeit beträgt ____ Jahre.

2. Vertragsbeginn _____

3. Vertragsende _____

Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht innerhalb einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Mietzahlung

Die jährliche Mietzahlung i.H.v. _____ erfolgt im Voraus nach Rechnungsstellung durch den Verein.

§ 6 Salvatorische Klausel

Der Vertrag ist in 2-facher Ausfertigung auszustellen und tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft. Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Tennisclub TC Raffelberg e.V.

Mieter

Bankverbindung:

Commerzbank Mülheim an der Ruhr

IBAN: DE67 3624 0045 0724 4684 00

Steuernummer:

120/5705/1573

Finanzamt Mülheim/Ruhr

Vorstand:

Jörg Messerschmidt (1. Vorsitzender)

Rik Schürenberg (2. Vorsitzender)